Entscheidung des Begleitausschusses

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Kindergärten K5 und Schulen K4
Landhausplatz 1
A-3109 St. Pölten

Brünn, am 26.6.2012

Betreff: Empfehlung Ihres Projekts zur Kofinanzierung aus Mitteln des Programms „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich-Tschechische Republik 2007-2013"

Sehr geehrte Frau Erasimus,

Ihr Projekt mit dem Titel „Interkulturelle Bildung für Kinder, Schüler und Pädagogen", Registrierungsnummer M00228, hat alle vorgeschriebenen Erfordernisse erfüllt und wurde deshalb vom Begleitausschuss des Programms „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) Österreich-Tschechische Republik 2007-2013" zur Kofinanzierung empfohlen.

Ihr Projekt wurde vom Begleitausschuss des ETZ-Programms ohne Auflage genehmigt.

Für die effiziente Ausarbeitung des EFRE-Fördervertrags ist es erforderlich, dass Sie Ihre zuständige Kontrollstelle kontaktieren (siehe Kontaktangaben unten), die den Vertrag betreffenden Details mit ihr abstimmen und das Formular „Angaben zum EFRE-Fördervertag" ausfüllen. Als Lead Partner sind Sie für sämtliche etwaigen Änderungen im gesamten Projekt, d.h. auch für Ihre Projektpartner, verantwortlich.

Wir empfehlen Ihnen binnen einer Woche ab Zustellung dieses Briefes Kontakt mit Ihrer zuständigen Kontrollstelle aufzunehmen. Um eine reibungslose Vertragsausstellung ermöglichen zu können, sollten alle erforderlichen Schritte bis spätestens 17.8.2012 abgeschlossen sein.

Gemeinsames Technisches Sekretariat (JTS)
Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich-Tschechische Republik 2007-2013
Dvořákova 14, 602 00 Brno
Tel.: +420 542 425 208, e-mail: JTS@at-cz.eu, www.at-cz.eu

Falls Sie die unten erwähnten Dokumente und Angaben nicht bereits im Rahmen des Projektantrags vorgelegt haben, legen Sie diese bitte umgehend Ihrer zuständigen Kontrollstelle vor:

- Bank- und Kontodetails[1];
- Nur für österreichische PartnerInnen: Nachweis vom Finanzamt, dass der österreichische Partner nicht zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist;
- Nur für tschechische PartnerInnen: Erklärung des tschechischen Partners über Förderfähigkeit der MwSt.
- Allfällige Dokumente zur Durchführung von Raumordnungs- und Bauarbeiten, wie z.B.:
  - Gültige Baugenehmigung mit Rechtskraftvermerk, wenn eine Baugenehmigung gemäß Baugesetz (Gesetzt Nr. 183/2006 GBl.) für die Durchführung der Bauarbeiten benötigt wurde und nicht zusammen mit dem Projektantrag vorgelegt wurde.
  - Öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. § 116 des Gesetzes 183/2006 GBl.

Hinweis: Bei der Vertragsvorbereitung können Sie von der Kontrollstelle aufgefordert werden, die einzelnen in den Meilensteinen definierten Aktivitäten/Projektergebnisse zu den Berichtsperioden zuzuordnen. Dies soll keinesfalls als eine Projektänderung verstanden werden, sondern als eine technische Sache, die weitere laufende Prüfung der Projektergebnisse erleichtert.

Kontaktdetails Ihrer zuständigen Kontrollstelle:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Landhausplatz 1
A - 3109 St. Pölten
Alois Zink, Tel. :+43 2742 9005 14286, Mail: post.ru.eu-finanzkontrolle@noel.gv.at

[1] Der Lead Partner ist verpflichtet, während der gesamten Zahlungszeit ein Bankkonto in EUR zu führen. Die Einrichtung eines speziellen Kontos für das Projekt ist nicht zwingend (in diesem Falle sind die Kontoführungsgebühren nicht förderfähig, förderfähig sind lediglich die Gebühren für die Transaktionen). Wird ein Sonderkonto geführt, sind die Kontoführungsgebühren förderfähig.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jana Vránová unter Telefonnummer +42 542 425 221 bzw. per E-Mail vranova@at-cz.eu.

Das gesamte Team des Gemeinsamen Technischen Sekretariats ETZ AT-CZ 2007-2013 wünscht Ihnen bei der Umsetzung Ihres Projekts viel Erfolg und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Vránová

Gemeinsames Technisches Sekretariat (JTS)
Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich-Tschechische Republik 2007-2013
Dvořákova 14, 602 00 Brno
Tel.: +420 542 425 208, e-mail: JTS@at-cz.eu, www.at-cz.eu